

ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN SOMMER 2025

1. Es gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Ski amadé GmbH und der Gasteiner Bergbahnen AG (in der Folge: „Mitgliedsgesellschaften“) des Skiverbands Ski amadé (in der Folge „Ski amadé“) sowie beim Online-Ticketerwerb die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des von der Ski amadé GmbH betriebenen Online-Ticketshops. Für einzelne Produkte, insbesondere für Fahrausweise mit langer Gültigkeitsdauer, gelten ergänzend spezifische Bedingungen.

Die jeweiligen Bestimmungen sind auf den jeweiligen Websites abrufbar und vor Ort ausgehängt. Mit dem Erwerb eines Fahrausweises anerkennt der Fahrgast die genannten Bestimmungen und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Die jeweils aktuellen Mitgliedsgesellschaften sind abrufbar unter www.skiamade.com/agb.

2. Die Mitgliedsgesellschaften betreiben ihre jeweiligen Seilbahn- und Liftanlagen sowie Attraktionen jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig.

Die allfällige Haftung gegenüber den Fahrgästen, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Liftanlagen sowie Attraktionen, trifft daher ausschließlich jenes Seilbahn- bzw. Liftunternehmen, in dessen Gebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Mitgliedsgesellschaften besteht nicht.

3. Mit dem Kauf eines namensbezogenen Fahrausweises werden zu Kontrollzwecken, zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung persönliche Daten des Karteninhabers verarbeitet. Diese werden nach Zweckerfüllung, spätestens aber drei Jahre nach Ende der Gültigkeitsdauer, gelöscht. Zu den oben genannten Zwecken werden die persönlichen Daten des Karteninhabers an die Ski amadé GmbH und an die Mitgliedsgesellschaften weitergeleitet.

Information gemäß DSGVO, Art. 13 und Art. 14 zu „Photocompare“

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Kunden/ der Kundin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Möglichkeit besteht, Liftkarten zu erwerben, welche technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird, hierbei jedoch mit Stichprobenkontrollen durch das Liftpersonal gerechnet werden muss.

4. **Der Fahrausweis ist personenbezogen und nicht übertragbar.** Bei Mehrtageskarten (Almorama Card und Berge- & Thermencard) und für bestimmte weitere Berechtigungen ist ein Lichtbild erforderlich. Jedenfalls werden Mehrtagestickets ab 2 Tagen sowie Wanderschaukeltickets ausschließlich auf elektronischen Datenträgern ausgegeben. Für elektronische Datenträger

(KeyCard), welche an Kassen von Ski amadé ausgegeben werden, ist ein Pfand von € 3,-- zu leisten. Das an Kassen von Ski amadé entrichtete Pfandentgelt wird bei Rückgabe des funktionsfähigen und mechanisch nicht beschädigten Datenträgers zur Gänze rückerstattet.

5. Alle Fahrberechtigungen werden an den mit elektronischen Kontrollsystemen ausgestatteten Zutrittsstellen automatisch und an Zutrittsstellen ohne solche Systeme per Augenschein kontrolliert.
6. Fahrausweise, ob als Barcode- oder elektronisches Ticket (KeyCard), sind bei Stichprobenkontrollen in den Kontrollzonen der Anlagen, sowie im Bereich der Talstation, Kassen und Parkplätze dem jeweiligen Kontrollorgan zur visuellen Kontrolle vorzuweisen. Fahrausweise sind auf Verlangen auch den ausgewiesenen mobilen Kontrollorganen in den Gebieten vorzulegen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, missbräuchlich verwendete Fahrausweise einzuziehen.
7. Wer eine Beförderungsleistung mit Seilbahn- und Liftanlagen ohne gültigen Fahrausweis in Anspruch nimmt, macht sich nach österreichischem Recht strafbar. Übertretungen werden mit Anzeige geahndet. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche durch Ski amadé oder dessen Mitgliedsgesellschaften bleibt unberührt.
8. Missbrauch von Fahrausweisen und Bezugsberechtigungen, wie etwa unzulässige Weitergabe, hat den ersatzlosen Entzug der Berechtigung und den Beförderungsausschluss zur Folge. Missbrauch wird mit Anzeige geahndet. Der Versuch, einen Fahrausweis unzulässig an einen anderen Gast zu übertragen, gilt bereits als Missbrauch. Jeder Ticketinhaber hat seinen Fahrausweis so zu verwahren, dass Dritte keinen Zugriff haben. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche durch Ski amadé oder die Mitgliedsgesellschaften bleibt unberührt.
9. Nachträglicher Umtausch oder Änderung der Gültigkeitsdauer einer Berechtigung ist nicht möglich. Kein Ersatz bei Verlust, Diebstahl oder vergessenen Fahrausweisen (Datenträger).
10. Kinder bis zu einer Körpergröße von 125 cm dürfen Seilbahnen und Liftanlagen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benützen, soweit die anlagenspezifischen Beförderungsbedingungen keine andere Regelung vorsehen.
11. Fahrpreismäßigungen erhalten Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2007, 2008, 2009 und Kinder welche 2010 oder später geboren sind sowie Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung ab 70 %. Im Übrigen gelten die veröffentlichten Ticketpreise.
Kleinkinder (2020 und später geboren): gesonderte Tarif- und Beförderungsbestimmungen je nach regionsspezifischer Gegebenheit.
12. Die freie Zugänglichkeit des Waldes verlangt besonderes Verantwortungsbewusstsein und verpflichtet zu seinem Schutz. Es ist verboten, Forstkulturen unter 3 m Baumhöhe zu betreten sowie Abfälle und Zigaretten wegzuerwerfen. Eine Nichtbeachtung hat Anzeigenerstattung nach dem Forstgesetz

und den ersatzlosen Entzug der Berechtigung sowie den Beförderungsausschluss zur Folge.

13. Das Betreiben von Drohnen oder anderen Flugobjekten ist im gesamten Gebiet untersagt.
14. Irrtum und Druckfehler vorbehalten! Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.
15. Das Vertragsverhältnis des Erwerbers eines Fahrausweises zur Ski amadé GmbH und den Mitgliedsgesellschaften unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Weitere Allgemeine Tarifbestimmungen und Geschäftsbedingungen für spezifische Produkte, darunter die Ski amadé ALL-IN Card Gold und die Ski amadé ALL-IN Card Green auf www.skiamade.com/agb.

Stand: 18.03.2025